

Dr. Florian Toncar MdB

Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

# Nur per E-Mail:

Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Herrn Prof. Dr. Helge Braun MdB Platz der Republik 1 11011 Berlin

Wilhelmstraße 97 HAUSANSCHRIFT

10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4283

FAX +49 (0) 30 18 682-4497

florian.toncar@bmf.bund.de

DATUM 27. März 2024

Zwischenbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Umsetzung des Job-Turbos

anlagen 1

GZ II C 2 - Ar 1256/21/10001:001

DOK 2024/0275577

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Haushaltsausschuss Ausschussdrucksache

6059

20. Wahlperiode

Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen Nr. 61/2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner 66. Sitzung am 16. November 2023 das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgefordert, dem Ausschuss in einem Zwischenbericht bis zum 31. März 2024 und bis zum 30. September 2024 in einem weiteren Bericht über die Umsetzung des Job-Turbos, insbesondere die Auswirkungen auf die Integration in den Arbeitsmarkt und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Bundeshalt, zu berichten (Ausschussdrucksache 20(8)5249).

Beigefügt übersende ich den Zwischenbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Umsetzung des Job-Turbos

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Florian Ton

Mit freundlichen Grüßen

BMAS 31. März 2024

#### Zwischenbericht

# des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Umsetzung des Job-Turbos

## 1. Berichtsauftrag

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 16. November 2023 auf A-Drs. 20(8)5249 folgenden Maßgabebeschluss gefasst:

## "Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages stellt fest:

Der Haushaltsauschuss des Deutschen Bundestages stellt fest, dass in den vergangenen anderthalb Jahren bei der Aufnahme schutzsuchender Menschen, vorrangig aus der Ukraine, Herausragendes geleistet wurde. Um Integrationsverläufe weiter zu beschleunigen, setzt das BMAS mit dem "Turbo zur Arbeitsmarktintegration" – unterstützt durch einen Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten – nun verschiedene Maßnahmen um, um zugewanderte Menschen gezielter in Arbeit zu bringen, wie es auch die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 11. bis 13. Oktober 2023 vorsehen. Der Haushaltsauschuss des Deutschen Bundestages begrüßt dies. Der sogenannte "Job-Turbo" soll wirksame Anreize setzen, damit Geflüchtete schnell ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können und in Arbeit und Gesellschaft ankommen.

## Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages fordert das BMAS auf:

dem Haushaltsausschuss in einem Zwischenbericht bis zum 31. März 2024 und bis zum 30. September 2024 in einem weiteren Bericht über die Umsetzung des "Job-Turbos", insbesondere die Auswirkungen auf die Integration in den Arbeitsmarkt und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Bundeshalt zu berichten."

Den Zwischenbericht zum 31. März 2024 legt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hiermit vor.

## 2. Darstellung des Job-Turbos

Ziel des Job-Turbos ist, erwerbsfähige Geflüchtete, die einen Integrationskurs abgeschlossen haben und Bürgergeld beziehen, möglichst schnell und nachhaltig in Arbeit zu vermitteln, um längere Arbeitslosigkeit mit negativen Auswirkungen auf Sprachkenntnisse, berufliche Fähigkeiten, Arbeitsmotivation und öffentliche Haushalte zu vermeiden. Die Umsetzung des Job-Turbos erfordert neben der aktiven Mitarbeit der Geflüchteten eine gemeinsame Anstrengung der Bundesregierung, der Arbeitsagenturen und Jobcenter, der Kommunen und Länder, der Unternehmen und ihrer Verbände, der Gewerkschaften, der Beratungseinrichtungen und der Migrantenorganisationen.

Bei der Aufnahme von Schutzsuchenden in den vergangenen zwei Jahren wurde aus den Erfahrungen mit früheren Migrationsbewegungen gelernt. So wird Schutzsuchenden jetzt frühzeitig ein Zugang zu Sprachkursen ermöglicht, damit sie grundständige Deutschkenntnisse möglichst schnell erwerben können.

Ukrainische Geflüchtete haben auf Grundlage europäischer Beschlüsse sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Mit dem Zugang zum SGB II profitieren Geflüchtete von der Unterstützung und Aktivierung durch die Jobcenter (Informationen, Zusteuerung in Deutschkurse, Vermittlung und arbeitsmarktpolitische Förderleistungen). Das Integrationskurssystem konnte in kurzer Zeit enorm ausgeweitet werden. Zugleich werden auf dem Arbeitsmarkt vor allem Fachkräfte mit guten Deutschkenntnissen gesucht. Für die meisten Helfertätigkeiten erwarten die Unternehmen in der Regel grundlegende Deutschkenntnisse. Diese können besser erhalten und schneller ausgebaut werden, wenn die Menschen arbeiten und am Arbeitsplatz ihre sprachlichen und beruflichen Vorkenntnisse praktisch anwenden können.

Deswegen hat die Bundesregierung zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) ein Bündel von Maßnahmen zur besseren Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten abgestimmt, das insbesondere berücksichtigt, dass rd. 200.000 ukrainische Staatsangehörige aktuell die Integrationskurse beendet haben oder in Kürze beenden werden. Hinzu kommen weitere rd. 200.000 Geflüchtete mit Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis aus anderen Herkunftsstaaten, für die das Gleiche gilt.

Die Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt folgt einem Drei-Phasen-Modell:

 In der ersten Phase geht es um Ankommen, Orientierung und grundlegenden Spracherwerb, der in der Regel im Integrationskurs erfolgt. Neben dem Deutscherwerb werden die Teilnehmenden im Integrationskurs auch an Gesellschaftsnormen herangeführt – beides zusammen ist zumeist Voraussetzung für den Zugang zu Arbeit in Deutschland. Der Zugang zu Integrationskursen steht seit Anfang 2023 auch Asylbewerberinnen und Asylbewerbern unabhängig von ihrer Bleibeperspektive offen. Damit sollen Wartezeiten vermieden und die Phase zwischen Ankommen und Integration in Gesellschaft und den Arbeitsmarkt verkürzt werden. Wer auch ohne Sprachkurs bzw. Deutschkenntnisse eine Arbeit finden kann, wird dabei unterstützt.

In der zweiten Phase soll der Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gefunden werden. Damit früh erste Arbeitserfahrung in Deutschland gesammelt werden kann, vermitteln die Jobcenter grundsätzlich ab dem Sprachniveau A2 in Arbeit bzw. Ausbildung. Je länger ein Mensch arbeitslos ist, desto schwieriger wird der erneute Berufseinstieg. Um diesen Prozess effektiv zu begleiten, werden Geflüchtete von den Jobcentern regelmäßig eingeladen und beraten, die Beratungsaktivität wird gezielt erhöht. Wo noch nicht geschehen, werden die Qualifikationen auch auf Basis von Selbstauskünften erfasst, um ein schnelleres Matching von Stellen- und Arbeitsangeboten zu ermöglichen.

Die Bausteine für eine Integration halten Jobcenter und Geflüchtete gemeinsam in Kooperationsplänen fest. Werden die im Kooperationsplan festgehaltenen Absprachen zur Integration ohne wichtigen Grund nicht eingehalten, greifen die Regelungen zu Leistungsminderungen im SGB II. Berufsbegleitende (Sprach-) Fördermöglichkeiten können einen wesentlichen Beitrag beim Ankommen im Betrieb und bei der Einarbeitung leisten. Die ersten Tätigkeiten müssen nicht potenzialentsprechend sein, sollten aber möglichst einen branchennahen Einstieg zur bisherigen Arbeitserfahrung ermöglichen und darüber Perspektiven zur Qualifikation eröffnen. Die frühe und möglichst passgenaue Arbeitsvermittlung und – wo nötig – eine berufsbegleitende Weiterqualifizierung ist Kern des Job-Turbos. Wo sinnvoll, soll eine berufliche Ausbildung aufgenommen werden.

Aufbauend auf ersten Erfahrungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt haben Geflüchtete in einer dritten Phase – soweit sinnvoll – die Möglichkeit, sich zu Fachkräften weiterzuentwickeln und ihre Beschäftigung zu stabilisieren. Dabei stehen ihnen und den Unternehmen verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Insbesondere sollte, soweit noch nicht geschehen, ein Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsqualifikationen erfolgen. Arbeitgeber und ukrainische Geflüchtete mit einem temporären Schutzstatus werden über die Möglichkeit des Wechsels in einen Erwerbsmigrationstitel informiert.

Daniel Terzenbach, Vorstand Regionen bei der BA, unterstützt als Sonderbeauftragter der Bundesregierung die Umsetzung des Job-Turbos. Er übernimmt dabei eine Mittlerfunktion zu Arbeitgebern mit dem Ziel, Hürden bei der Einstellung Geflüchteter abzubauen. Er wirbt bei Unternehmen, Sozialpartnern und allen relevanten Arbeitsmarktakteuren insbesondere dafür, verstärkt Geflüchtete auch mit nur grundständigen Deutschkenntnissen zu beschäftigen und berufsbegleitend weiter zu qualifizieren. Er stimmt dafür auch die Entwicklung regionaler Integrationsstrategien aller lokalen Kooperationspartner mit den Bundesländern ab und stärkt die behördenübergreifende Zusammenarbeit. Ziel ist, mehr Unternehmen für die Einstellung von Geflüchteten zu gewinnen. Der Sonderbeauftragte arbeitet mit Netzwerken zusammen mit dem Ziel, die arbeitsmarktliche Perspektive Geflüchteter zu stärken und die Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme von Geflüchteten zu beschleunigen. Dafür intensiviert er die übergreifende Kooperation mit Verbänden und Vertretungen von Geflüchteten. Er lässt sich durch zwei Gremien von Praktikerinnen und Praktikern aus den Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger - zkT) und von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beraten. Das Mandat des Sonderbeauftragten ist bis zum 31. Juli 2024 befristet.

Die Bundesregierung wirbt bei den Ländern und den Kommunen um Beteiligung am Job-Turbo, insbesondere bei den zkT. Hierfür nutzt das BMAS Bund-Länder-Konferenzen (insb. Arbeits- und Sozialministerkonferenz - ASMK und Konferenz der Integrationsminister - IntMK), bestehende Gremien und etablierte Formate wie den Bund-Länder-Ausschuss SGB II nach § 18c SGB II, die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Eingliederung SGB II sowie regelmäßige Schalten mit den Ländern. Darüber hinaus werden Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden (KSpV) fortlaufend Möglichkeiten der Information und Kooperation angeboten, u. a. eine "Roadshow zum Job-Turbo" der BA, die auch zkT und KSpV offensteht.

## 3. Umsetzung des Job-Turbos durch die Arbeitsverwaltung

Erfolgreiche Integrationen der Geflüchteten gelingen umso besser, je stärker alle Akteure der Arbeitsverwaltung (BMAS, Länder, KSpV, Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zkT) sowie Agenturen für Arbeit) gemeinsam daran mitwirken. Anfang Januar 2024 veröffentlichte die BA die Fachlichen Weisungen zur "Beratung, Vermittlung und Förderung geflüchteter Menschen mit Arbeitsmarktzugang", die zuvor mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt wurden. Damit wurden die Weichen für Anpassungen der Beratungs- und Vermittlungspraxis durch die BA und die gemeinsamen Einrichtungen zur konsequenten Umsetzung des Job-Turbos gestellt.

Auf Basis der Weisung wird insbesondere die Beratung Geflüchteter durch die Jobcenter nach Abschluss des Integrationskurses im Rahmen des sog. "Absolventenmanagements" intensiviert. Denn die Praxis zeigt, dass ein regelmäßiger Kontakt mit dem Jobcenter zentral für eine frühe Integration in den Arbeitsmarkt ist. So können Vermittlungshindernisse schnell festgestellt und effektiv angegangen werden. Für die ersten sechs Monate nach Abschluss des Integrationskurses ist daher eine Kontaktdichte von durchschnittlich sechs Wochen vorgesehen. Die in den Kooperationsplänen festgelegten Ziele sollen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden, z. B. durch Ergänzung berufsbegleitender Qualifizierung oder weiterer Sprachkurse.

Unternehmen und Geflüchtete können über verschiedene Formate wie etwa Bewerbertage, Online-Formate oder Probearbeit zusammenkommen. Die Arbeitsverwaltung unterstützt aktiv die Suche nach geeigneten Arbeitsplätzen und kann dazu auf verschiedene Förderinstrumente zurückgreifen: Die Wahl der Fördermittel orientiert sich am jeweiligen individuellen Unterstützungsbedarf der oder des Arbeitsuchenden. Mit der Maßnahme beim Arbeitgeber (MAG) sowie der Einstiegsqualifizierung (EQ) zur Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung können die Agenturen für Arbeit oder die Jobcenter betriebsnah unterstützen. Im Rahmen der MAG kann eine Feststellung von beruflichen Fähigkeiten gefördert werden, die auch die Übernahme notwendiger Fahrt- und Kinderbetreuungskosten sowie Kosten für Arbeitsmittel umfasst. Die Jobcenter können die Aufnahme einer Beschäftigung außerdem mit Lohnkostenzuschüssen (Eingliederungszuschüsse) fördern. Höhe und Dauer der Förderung variieren je nach Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes bzw. erhöhen sich nochmals bei über 55-Jährigen und Menschen mit Schwerbehinderung. Für Geflüchtete, die schon länger arbeitslos sind und in dieser Zeit bereits vermittlerisch unterstützt wurden, besteht die Möglichkeit der Förderung nach § 16e SGB II mit erhöhten Lohnkostenzuschüssen. Des Weiteren soll auch die Möglichkeit der Flankierung einer Beschäftigungsaufnahme durch die neuen Job-Berufssprachkurse geprüft werden (siehe Punkt 4).

Der Arbeitgeber-Service (AG-S) und das Key-Account-Management (KAM) der BA sind als zentrale Ansprechpartner für Arbeitgeber für alle Belange der Arbeitsmarktberatung, Qualifizierungsberatung, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung sowie der verfügbaren Förderleistungen zuständig. Sie unterstützen die Umsetzung des Job-Turbos u.a., indem sie bei Arbeitgebern und Unternehmen gezielt für die Beschäftigung von geflüchteten Menschen werben. Arbeitgeber werden dazu hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen beraten und auf Job-Turbo-Veranstaltungen oder Jobmessen mit potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern

in Kontakt gebracht. Der AG-S wirbt insbesondere dafür, dass Unternehmen bei der Besetzung ihrer Stellen auch Menschen mit geringeren deutschen Sprachkenntnissen berücksichtigen. Der AG-S unterstützt Arbeitgeber auch mit Informationen zu den Möglichkeiten der Förderung betrieblicher Aus- und Weiterbildung. Auf diese Weise können die beruflichen Qualifikationen von Beschäftigten erweitert und verbessert werden.

Durch die Kombination von Vermittlung, Qualifizierung und begleitender Unterstützung werden die Chancen auf eine Beschäftigung erhöht. Die Geflüchteten müssen jedoch selbst aktiv dabei mitwirken, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Werden Termine ohne wichtigen Grund versäumt oder werden Absprachen ohne wichtigen Grund nicht eingehalten, kann es – wie bei allen Bürgergeldbeziehenden – zu Leistungsminderungen kommen. Bei fehlender Erreichbarkeit können Zahlungen vorläufig eingestellt oder Leistungen entzogen werden.

Um kontinuierlich über die konkrete Umsetzung des Job-Turbos vor Ort informiert zu sein, finden im gesamten Zeitraum des Job-Turbos von der BA koordinierte Besuche in den gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen für Arbeit vor Ort statt. Die dort gewonnenen Erkenntnisse werden allen Einheiten bundesweit zur Verfügung gestellt und in Besprechungsformaten thematisiert. Die zehn Regionaldirektionen der BA berichten monatlich und sammeln Beispiele guter Praxis.

Am 1. Februar 2024 haben Vertreterinnen und Vertreter des BMAS und der Jobcenter in einem Livestream mit rd. 2.700 Teilnehmenden aus den Jobcentern und Agenturen für Arbeit zum Job-Turbo informiert und Fragen aus der Praxis beantwortet. Diese Informationen stehen allen Jobcentern über die Servicestelle SGB II – einer vom BMAS betriebenen Informations- und Austauschplattform für alle Jobcenter – zur Verfügung.

Darüber hinaus bietet die Servicestelle SGB II allen Jobcentern – gemeinsamen Einrichtungen und zkT – verschiedene Austauschformate zum Job-Turbo (z. B. Konferenzen, Werkstattgespräche) an.

#### 4. Beschäftigungsbegleitende Berufssprachkurse

Mit dem Job-Turbo sollen Geflüchtete verstärkt bereits mit grundlegenden Deutschkenntnissen (A2 oder B1) in Arbeit vermittelt werden. Weiterer Spracherwerb und Qualifizierung verlagern sich dadurch verstärkt auf Zeiten nach Aufnahme einer frühen Beschäftigung. Am 31. Januar 2024 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Einver-

nehmen mit dem BMAS daher das Konzept der Job-Berufssprachkurse (Job-BSK) eingeführt. Die Job-BSK sollen den früheren Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt für Geflüchtete unterstützen und das Ankommen im Betrieb und damit eine nachhaltige Beschäftigung erleichtern. Die Kurse sind flexibel, konsequent auf die Bedürfnisse der Betriebe und Beschäftigten ausgerichtet und machen den berufsbegleitenden Spracherwerb für beide Seiten attraktiver und leichter zugänglich.

Die Berufssprachkurse setzen, aufbauend auf den Integrationskursen, den Spracherwerb arbeitsweltbezogen fort, bei Bedarf bis zum Sprachniveau C2. Fachspezifische Angebote ermöglichen beispielweise die Zulassung zu reglementierten Berufen im Gesundheitsund Pflegebereich oder unterstützen während der Berufsausbildung. Alle Kurse können grundsätzlich auch in berufsbegleitenden Formaten angeboten werden.

Im Job-BSK lernen die Teilnehmenden konkrete Sprachhandlungen, die sie für ihren Arbeitsalltag benötigen. Dazu erhalten sie auch ein individuelles Sprachcoaching. Die Job-BSK sind kürzer als die herkömmlichen Berufssprachkurse (nur 100–150 Unterrichtseinheiten) und können bereits mit wenig Teilnehmenden starten. Die Rahmenbedingungen erleichtern eine spezielle Ausrichtung auf die Berufsbegleitung: Sie können beim Kursträger, im Betrieb oder virtuell durchgeführt werden und sollen vorzugsweise in Teilzeit oder zu Tagesrandzeiten stattfinden. Zielgruppe sind Erwachsene, die eine Arbeitsplatzzusage haben, sich in Vorbereitung auf eine konkrete Beschäftigung oder bereits in Arbeit befinden. Nach dem Abschluss eines Integrationskurses genügen Sprachkenntnisse auf A2-Niveau.

Job-BSK können nicht den Erwerb von Deutschsprachkenntnissen auf einem höheren zertifizierten Niveau ersetzen, die häufig für die weitere Qualifizierung benötigt werden. Zur Sensibilisierung für die weiteren Phasen des Job-Turbos werden daher zum Kursende Gespräche zur Planung weiterer beruflicher Perspektiven, Unterstützungs- und Entwicklungsmöglichkeiten unter Einbindung der Arbeitgeber empfohlen.

Aufgrund der besonderen Individualität des Angebots sind die Job-BSK organisatorisch wie inhaltlich sehr anspruchsvoll für Kursträger und Lehrkräfte. Das BMAS und das BAMF befinden sich derzeit im intensiven Austausch mit allen beteiligten Akteuren für eine bundesweit flächendeckende Umsetzung des Konzepts. Die umfassende Information und Bewerbung des Angebots ist Bestandteil der Kommunikationsmaßnahmen der BA. Die Job-BSK beginnen aktuell und werden schrittweise ausgebaut.

## 5. Einbeziehung der Arbeitgeber und der Netzwerke

Der Job-Turbo erfährt breite Unterstützung durch die Wirtschaft. In einer gemeinsamen Erklärung vom 20. November 2023 mit Bundesminister Heil haben die BA, die Spitzenverbände der Wirtschaft, Gewerkschaften, Unternehmen und die kommunalen Spitzenverbände den Job-Turbo uneingeschränkt begrüßt und ihre Bereitschaft erklärt, aktiv an dessen Umsetzung mitzuwirken. Der Dialog mit den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern wird vom BMAS regelmäßig fortgesetzt, um die Umsetzung der Erklärungsziele kontinuierlich zu unterstützen.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat in einer gemeinsamen Initiative mit dem Sonderbeauftragten und der BA am 20. Februar 2024 seine Unterstützung für den Job-Turbo und seine Bereitschaft erklärt, gemeinsam mit der BA passgenaue Lösungen für Handwerksorganisationen in den Regionen und vor Ort für Beschäftigung, Qualifizierung und Sprachförderung Geflüchteter gerade in den kleinen Betrieben des Handwerks anzubieten.

Der Sonderbeauftragte der Bundesregierung, Daniel Terzenbach, wirbt bei Unternehmen und Verbänden für die verstärkte Einstellung Geflüchteter – auch unterhalb des bisher häufig verlangten Sprachniveaus. Arbeitgeber verbessern ihre Strukturen zur Einstellung Geflüchteter, nutzen die Unterstützungsangebote der Arbeitsverwaltung und machen den Job-Turbo in ihren Netzwerken bekannt, auch durch die Kommunikation von Best Practice Beispielen. Auch der AG-S der BA wirbt in dieser Hinsicht bei den Unternehmen (siehe Punkt 3).

Ab dem 19. Februar 2024 hat die BA bundesweite Presseaktionen zum Job-Turbo gestartet, um anhand von Beispielen guter Praxis mit Unternehmen in den Dialog zu treten. Die BA hat verschiedene Produkte aufgelegt, die alle beteiligten Akteure gezielt zum Job-Turbo informieren.

Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) wirbt in verschiedenen Medien (Flyer, Rundschreiben an die Mitglieder etc.) und Veranstaltungen für den Job-Turbo und die neuen Job-Berufssprachkurse. Die BDA informiert ihre Mitgliedsverbände über die Einzelmaßnahmen und wirbt gemeinsam mit der BA bei den Unternehmen für die verstärkte Einstellung der Geflüchteten.

Geflüchtete werden gezielt adressiert, etwa über Social-Media-Kanäle, dass sich nach Abschluss der Integrationskurse die Chance für sie bietet und von ihnen auch erwartet wird, Arbeitserfahrung zu sammeln, u.a. über die unter Ukrainerinnen und Ukrainer weit verbreitete App Germany4 Ukraine. Die BA nutzt die Kommunikation über Social-Media-

Kanäle, um relevante Informationen zu Arbeitsmöglichkeiten, Schulungen und Unterstützungsprogrammen direkt an die geflüchteten Menschen zu übermitteln. Durch eine aktive Präsenz in den sozialen Medien und die direkte Interaktion mit den Gemeinschaften kann die Arbeitsverwaltung eine offene Kommunikation fördern und Transparenz zu ihren Beratungs- und Förderangeboten schaffen.

Die Beschäftigung von Geflüchteten ist für viele kleine und mittlere Unternehmen eine besondere Herausforderung. Speziell hierfür hat die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) des BMAS einen neuen Kurzcheck "Geflüchtete im Betrieb integrieren" erstellt, um Arbeitgebern Tipps und konkrete Handlungsanweisungen zu geben. Darüber hinaus hat INQA ein Magazin mit aktuellen Praxisbeispielen aus kleinen und mittleren Unternehmen zur Integration von Geflüchteten erarbeitet.

#### 6. Zusammenarbeit mit der ukrainischen Botschaft

Der Botschafter der Ukraine hat in Gesprächen mit der Bundesregierung ausdrücklich das große Interesse der Ukraine erklärt, dass sich die Ukrainerinnen und Ukrainer in den deutschen Arbeitsmarkt einbringen, Kompetenzen ausbauen und Kontakte zu deutschen Arbeitgebern festigen. Diese Erfahrungen und Netzwerke seien auch beim Wiederaufbau der Ukraine wichtig. Das BMAS und die BA haben einen strukturierten Dialog mit der ukrainischen Botschaft etabliert, um die ukrainischen Staatsangehörigen in Deutschland zum Job-Turbo und zur Aufnahme von Beschäftigung, selbstständiger Tätigkeit oder Ausbildung in Deutschland zu informieren. Hierzu werden gemeinsam adressatengerechte Informationen entwickelt, die u.a. über soziale Netzwerke und Videobotschaften des Botschafters verbreitet werden und die Erwartung vermitteln, dass geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer in Deutschland eine Beschäftigung aufnehmen. Ein entsprechender Appell und eine Information ist auch in einem gemeinsamen Schreiben von Bundesminister Hubertus Heil, dem Botschafter der Ukraine und dem Sonderbeauftragten Daniel Terzenbach formuliert, das allen ukrainischen Staatsangehörigen, die Bürgergeld beziehen, von den Jobcentern übermittelt wird.

## 7. Vergleich mit den Integrationsansätzen anderer Aufnahmeländer

In der öffentlichen Diskussion wird häufig kritisiert, dass die Erwerbstätigenquote der ukrainischen Geflüchteten in Deutschland niedriger sei als in anderen europäischen Ländern. Ein Vergleich mit den aktuellen Erwerbstätigenquoten anderer Aufnahmeländer ist jedoch kaum möglich und auch nicht zielführend.

So unterscheiden sich die Integrationsstrategien zum Teil sehr deutlich. Nur wenige Länder führen Integrationsprogramme und Sprachkurse durch, so Deutschland, Norwegen und Österreich. Ziel ist eine mittelfristig möglichst nachhaltige Integration in Arbeit entsprechend der Potenziale und Qualifikationen. Diese Integrationsprogramme können einen Beitrag zum Fachkräftebedarf leisten.

Zudem gibt es keine Ergebnisse aus zwischen den EU-Staaten harmonisierten Datengrundlagen, die Aufnahme- oder Beschäftigungsdaten vergleichbar darstellen. In den nationalen Beschäftigungsstatistiken wird vielfach nicht zwischen ukrainischen Geflüchteten und bereits länger dort arbeitenden Ukrainerinnen und Ukrainern unterschieden, vielfach auch nicht zwischen der Art der Beschäftigung (bspw. Teilzeit, Selbständigkeit, Arbeit auf Abruf). Daher weisen Länder, in denen – wie in Polen – bereits vor Kriegsausbruch viele Arbeitsmigranten tätig waren, naturgemäß eine höhere Beschäftigungsquote auf.

In der westslawischen Sprachengruppe (Polen, Tschechien, Slowakei) sind zudem nur geringe sprachliche Hürden zu nehmen. In den baltischen Staaten können ukrainische Geflüchtete regelmäßig in russischer Sprache arbeiten. In westeuropäischen Ländern ist der Erwerb der Landesprache hingegen oft eine beträchtliche Hürde für die Beschäftigungsaufnahme. Länder mit einem weitverbreiteten Gebrauch des Englischen in der Arbeitswelt sind hier im Vorteil, etwa die Niederlande oder die skandinavischen Staaten.

In vielen europäischen Ländern erfolgt die Beschäftigungsaufnahme zudem ganz überwiegend in gering qualifizierten Tätigkeiten. In den Niederlanden ist "Arbeit auf Abruf" sehr weit verbreitet: Dabei ist unklar, in welchem Umfang die Geflüchteten tatsächlich erwerbstätig sind, gleichwohl wird in der Arbeitsmarktstatistik jeder Vertrag erfasst. Mehrfachzählungen sind möglich. Nur ein geringer Teil der Beschäftigungsverhältnisse ist auskömmlich in Vollzeit.

#### 8. Schlussbemerkung

Ziel des Job-Turbos ist, den Übergang von Integrationskursen in Beschäftigung für Geflüchtete zu beschleunigen, um längere Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Der Job-Turbo zielt gleichermaßen auf bessere Integration der Geflüchteten, Verminderung von Arbeitskräftelücken in Deutschland, mehr Einkommen und geringere Ausgaben des Bundes für das Bürgergeld sowie des Bundes und der Länder für die Kosten der Unterkunft. Der Job-Turbo setzt auf bewährte Strukturen auf, um die Integrationsverläufe nachhaltig zu beschleunigen. Statistische Daten zur Arbeitsmarktintegration liegen erst mit zeitlichem Verzug vor und sind daher Teil des Berichts Ende September 2024.